

ZUR "ABHÖRAFFÄRE" UMFUNKTIONIERT



Mit einem Flugblatt versuchte der AStA gestern, die abgeschlafte Revolutionsbereitschaft wieder zu erwecken. Es wurde die Behauptung aufgestellt, der Rektor bespitzele die Studenten. Anlaß war ein Mikrofon, das unter dem Dachfenster der Zimmervermittlung an der Rückfront des Hauses gefunden wurde.

Hier die Fakten: "Auf dem Dach des universitätseigenen Hauses Jügelstraße 7 war auf Veranlassung der Universitätsverwaltung ein Mikrofon installiert, um Veranstaltungen auf der Wiese vor dem Philosophikum akustisch folgen zu können. Ein weiteres Mikrofon ist in der Jügelstraße für das Forum installiert. Es handelt sich in beiden Fällen um die gleiche Anlage, die ehemals am Hauptgebäude zum Forum hin eingerichtet worden war. Alle Anlagen wurden während der Sommerunruhen angebracht sie mußten angebracht werden, da während der teach-ins erfahrungsgemäß zu gesetzwidrigen Aktionen gegen die Universität aufgerufen wurde. Universitätsbediensteten war es in der Regel nicht möglich, ohne persönliche Gefährdung an diesen als "öffentlich" bezeichneten Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Anlagen wurden nicht ausgenutzt, da keine Veranstaltungen mit genügend starken Lautsprecheranlagen stattfanden. Gespräche in Zimmern können mit den Mikrofonen nicht aufgenommen werden. Die Anlagen führen in die Telefonzentrale."
(Text der Uni-Pressemitteilung vom 22.10.69)

Ergänzend muß gesagt werden, daß es sich

Kommentar:

ÖFFENTLICH MITHÖREN

Aus gutem Grund sind wir alle mißtrauisch gegen Eingriffe in den privaten Bereich, speziell gegen Abhöranlagen, angezapfte Leitungen und andere anonyme Zugriffe. Das sind totalitäre Methoden, die in einem Rechtsstaat nicht geduldet werden können. Im öffentlichen Bereich muß jedoch jedem die Möglichkeit der Teilhabe eingeräumt werden. Auch das ist eine Grundlage der Demokratie.

Dies war bei den teach-ins der letzten Zeit den Betroffenen (und häufig späteren Opfern) der dort beschlossenen Aktionen nicht möglich. Die Universität muß aber über den Verlauf derartiger teach-ins informiert sein, wenn sie ihrer Pflicht zum Schutz ihrer Einrichtungen genügen will. Die Information muß direkt sein, wenn man "hit and run"-Aktionen á lá K.D. Wolff vorbeugen will. Solange Uni-Angestellte nicht unmittelbar an den Veranstaltungen teilnehmen können, ist eine Lautsprecherver-

keineswegs um eine hochwertige Mikrofon-Anlage handelte, sondern um eine simple Membrane aus einem Telefonhörer. Verstärker irgendwelcher Art waren nie angeschlossen. Diese primitive und übrigens über völlig offen auf dem Fenster liegende Kabel geführte Anlage konnte allein dem Zweck dienen, lautstarke teach-ins zu empfangen. Schon bei einem Versuch eines über Megaphone bestrittenen teach-ins versagte sie. Die Megaphone waren zu leise.

Die Vorsorge für eine direkte Information von der Versammlung mußte schon getroffen werden, um es nicht zu provozierten Polizeieinsätzen kommen zu lassen. Daß Universitätsangestellte nicht ungefährdet zu derartigen Veranstaltungen gehen konnten, ist beweisbar. Selbst Pressevertreter wurden bei teach-ins schon tätlich angegriffen.

Der AStA weiß wohl, daß der Vorfall selber zu kümmerlich ist, um daraus eine Aktion zu machen, denn öffentliche Veranstaltungen dürfen auch mitverfolgt werden. Deshalb mußte er umfunktionieren und versuchen, den Eindruck zu erwecken, die Gespräche in der Zimmervermittlung seien abgehört worden (was effektiv nicht der Fall war). Er weiß aber auch, daß selbst dies dürftig ist. Wer könnte schon ein Interesse an den dort geführten Verhandlungen haben. Deshalb versucht der AStA mit seiner ersten falschen Behauptung eine zweite zu stützen: daß nämlich die AStA-Telefone und die Post Einzelner von der Uni überwacht würden. Auch das ist falsch. Weder die AStA- noch irgendwelche andere Anschlüsse sind je von der Uni oder mit deren Wissen von anderen angezapft worden. Ebenso wenig wahr ist es, daß die Post etwa von politisch engagierten Assistenten von der Universität überwacht wird. Der AStA lügt.

bindung der einzige Ausweg. Eine solche Verbindung kann nicht rechts-widrig sein, solange die Veranstaltung öffentlich ist.

Ein Fehler war es jedoch, die Anbringung derartiger Übertragungsanlagen nicht öffentlich kundzutun, auch wenn AStA und SDS das Prinzip der Öffentlichkeit für ihre Zwecke recht skrupellos manipulieren. Wie gesagt, man hätte die Anlageinstallation verkünden sollen, auf die Gefahr hin, daß sich das nächste teach-in zu einer Mikrofon-Hatz gewandelt hätte.

Deshalb sollte in Zukunft bekannt gegeben werden, wenn derartige Informationseinrichtungen angeschlossen werden. Die Universität hat da nichts zu verbergen, das gleiche sollte man von den teach-in Veranstaltern annehmen.

Keine Diskussionen kann es über Telefon-Abhörereien und Post-Beschnüfflungen geben: das ist gesetzwidrig und mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Universität hat nicht abgehört und keine Post überwacht. Der AStA versucht das zu unterschieben. Er, der das Recht beugt, wie es ihm gerade in den Kram der "Revolution" paßt, hängt sich jetzt das Mäntelchen der moralischen Empörung um. Taktisches Kalkül schaut drunter hervor.

KLAUS VIEDEBANTT

letzte meldung:

ermittlungen der kriminalpolizei, die in gegenwart eines post-beamten in der zimmervermittlung durchgefuehrt wurden, ergaben, dass das angebrachte mikrofon zum mithoeren im raum ungeeignet ist. +++